

12. 12. 74

Sachgebiet 9

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1976

— Drucksachen 7/2518, 7/2892 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß eine Bundesstatistik der Straßen nach dem Stand vom 1. Januar 1976 durchgeführt wird. Die Erhebung muß gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke durch ein Gesetz angeordnet werden, weil sie Kosten verursachen wird, die voraussichtlich 500 000 DM übersteigen.

Die Kosten der vorgesehenen Statistik werden insgesamt voraussichtlich 1 035 000 DM betragen.

Davon entfallen auf den Bundeshaushalt an Personalkosten 62 000 DM und an Sachkosten 9 000 DM. Die Länderhaushalte werden insgesamt mit 964 000 DM belastet.

Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenden 71 000 DM ist im Entwurf des Haushaltsplans 1975 bei Kap. 06 08 vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatter